

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 18 (1873)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nö. 4.

Erscheint jeden Samstag.

25. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pfingstgeist. — Schulchronik. — Schule und haus. — Schweiz. — Maturitätsprüfungen. — Schweizerische programmen-schau. — Ausland. — Öffentliche korrespondenz.

## PFINGSTGEIST.

1. Du sturm, der mächtig brausend  
Der jünger haus erfüllt,  
Den wan, den ein jartausend  
Um Christi tat gehüllt,  
Zerreiss' in, auf, und rüttle  
Das folk aus dumper ruh'  
Dass es am zwinger schüttle,  
So frei und stark, wi du!
2. Di stolze burg muß fallen,  
D'rin lang der wan gefront,  
Dem fon den fökern allen  
Blindgläubig ward gefront.  
Sturm, sei der menschheit retter,  
Hinbrause nah und fern!  
Wir kennen dich im wetter!  
Du bist der geist des herrn!
3. Gott, lass in flammen lodern,  
Wi einst, der zunge kraft!  
Es gilt, zurückzufordern  
Das recht, so frieden schafft,  
Das recht, das auszusprechen,  
Was di fernunft erkannt:  
Schmilz, flamme, will's nicht brechen,  
Des glaubenszwanges band.
4. So lodre, heil'ges feuer  
Des muts in wort und tat,  
Wo je ein warheitstreuer  
Einsam geschmachtet hat.  
Wogt hin, ir gottesflammen,  
Drin sich di lib' bewärt,  
Und schmelzt den hass zusammen,  
Der gottes reich ferheert.
5. In allen sprachen wand're,  
O warheit durch di welt;  
Jed' herz fersteh' das andre,  
Fon einem geist erhellt!  
Klar leb' in der gemeine,  
Di sich dem licht geweiht,  
Das göttlich ew'ge, eine:  
„Nur lib' di welt befreit“!

## SCHULCHRONIK.

Im lager unserer gegner gilt di losung: *Einigung*.

Das „Katholische Volksschulblatt“ fon Schwyz nimmt seit neujar eine entschieden gegnerische haltung an gegen „di drei radikalen schulblätter fon Zürich (?), Frauenfeld und Bern“. Es schnallt den harnisch um und will auch seine lanzen „in erweitertem format“ in den heissen kampf tragen für den unfehbaren papst. Indem es sich zugleich anter di fittige der katolischen „Kirchenzeitung“ und des piusfereins stellt, läßt es sich über seine zukünftige haltung also fernemen:

„Wir leben in einer bewegten zeit, in einer zeit ernster, folgenschwerer kämpfe. Bisanhin hat sich di redaktion möglichst ferne fon denselben gehalten, streng hat si alle artikel polemischer natur, besonders über di großen tagesfragen fermiden, fon der ansicht ausgehend, es gebe genug andere blätter, di besser geeignet seien, theologische streitfragen zu besprechen und in dem großen kampf stellung zu nemen. Nun haben sich aber di ferhältnisse geändert; der kampf hat das teoretische feld längst verlassen, er ist auf allen linien entbrannt. „Römisch-katolisch oder neuprotestantisch“ ist das losungswort geworden, das bis in alle tälere, auf alle berge, in di häuser der reichen wi in di hütten der armut dringt. In disem augenblick nicht offene stellung zu nemen, müßte der redaktion mit recht den forwurf der feigheit oder den der gleichgültigkeit, wenn nicht gar des abfalles zuzihen. Und das soll nimand können. Offen und frei stellt di redaktion sich auf den boden des vatikanums, römisch-katolisch sind und bleiben wir mit der hülfe und gnade fon oben. Aber auch aktiv will sich di redaktion des „Volksschulblattes“ am hl. kampf für warheit und recht, für di katolische kirche und ir oberhaupt beteiligen. Ernst und eindringlich wird si warnen for dem schleichenden gift des ungläubens und der entsittlichung, das durch den grofstheil der tagespresse in di familie gebracht werden will.“

Auch di „Blätter für di christliche Schule“ sind aus dem stadium der „jare der kindheit“ in das stadium eines „erweiterten umfangs“ mit „ferstärkter redaktion“ eingetreten. Unter dem schutz des bernischen pietismus wollen dise blätter „auf dem ewig festen boden des evangeliums“ di gesunde erziehung begründen, di dann auch „für zeit und ewigkeit di nachhaltigsten fruchte bringt“.

Wir treffen wachstum und zusammenhalten im lager der ultramontanen und pietisten; dagegen treffen wir im lager der freisinnigen schweizerischen lerserschaft trennung. Als am neujar di „Schweiz. Lernerzeitung“ das kleid der vereinfachten ortografi angezogen hat, ließ sich erwarten, dass nicht alle lerer damit einverstanden seien. Zur gleichen zeit hat der schweizerische lerererein in seinem großen fertrauen auf di macht der guten sache das abonnement auf sein organ frei gegeben. Zwei günstige momente trafen also zusammen, um prifatbestrebungen zu begünstigen. Und richtig, ein pfarrer Graubündens, herr Meißer, fersteht den wink des schicksals; er packt den augenblick beim schopf und gründet im bündnerischen hinterland di „Neue schweizerische Schulzeitung“. Dises blatt soll di großen anfangsbuchstaben der dingwörter und den v retten. Auch prof. Meyer, mitglied der ortografikkommission, soll sich dabei beteiligen. Filleicht sollen dann bei diser gelegenheit der liberalen schweizerischen lerserschaft auch di weltbefreidenden pädagogischen idéen zweier bündnerischer pfarrer, Meißer und Scartazzini\*), beigebracht werden. Doch wollen wir nicht forgreifen, u., gewer beim fuß, der dinge warten, di da kommen sollen. Nur das wollten wir heute zeigen: „In der freisinnigen schweizerischen lerserschaft droht parteiung, trennung. Kein größeres gaudium hätten wir dem „katholischen Schulblatt“ bereiten können. Auch behaupten ultramontane blätter (das „Vaterland“), dass di „Lernerzeitung“ bereits eingegangen sei! So weit ist's noch nicht ganz, trotz der bündnerischen pfarrer.

Fon einer andern erscheinung hat der chronist zu berichten: Di idée des konfessionslosen unterrichts macht fortschritte. Dise idée ist geweckt worden durch di streng konfessionellen anläufe der jesuiten und des unfehbaren papstes; si ist der gegensatz des fanatismus, si ist der gegensatz des wanens fon einem alleinseligmachenden glauben und fasst allein den eigentlichen kern des christentums: Di libe. Si legt allen wert auf das sittliche leben, di sittliche tat und ferwirft das bloße bekennen und maulchristentum des dogmatismus. Darum ligt in ir di gewär einer bessern zukünftigen sittlichen bildung des folkes. Für dise idée hat sich ausgesprochen: di kantonale lererkonferenz fon Graubünden, und eine größere lererfersammlung im Oberaargau des kantons Bern. Ferner soll si ferwirklicht werden durch das neue schulgesetz in Glarus. Drei schwalben, di den neuen früling ankündigen! Auch gibt es jetzt schon einzelne geistliche, di sich gegen

\*) Ehemaliger pfarrer fon Melchnau und Abläntschen

den konfessionalismus aussprechen. So sagt z. b. Heuer in der „Reform“:

„Es ist ein allgemein anerkanntes gesetz, das überall in erziehung und unterricht beobachtet wird, dass immer dem kinde geboten werden soll, was der jeweiligen entwicklungsstufe entspricht, dass jede überladung, jede zu große zumutung, jede fremdartige speise fermiden werden soll, wenn di kraft nach und nach zunemen, der geistige besitz richtig nach umfang und tife sich fermeren, di ganze natur bestimmungsgemäß sich zur follen blüte entfalten soll. Das gesetz der entwicklung ist ein göttliches, weil in der organiazion der geschöpfe begründetes. So sagt der apostel Paulus, diser feine menschenkenner, nicht etwa zu kindern, sondern zu erwachsenen: „Milch gab ich euch zu trinken, und nicht feste speise.“ Dises gesetz der entwicklung wird fom konfessionalismus nicht berücksichtigt, da er im religionsunterrichte fon der höhe der dogmatik aus nidersteigt zum kinde, di abstrakten sätze hinstellt als unumstößliche warheit, statt di abstrakte warheit aus konkreten ferhältnissen, aus den bereits bekannten genetisch zu entwickeln und fon den kindern finden zu lassen. So wird das gesetz der entwicklung auf den kopf gestellt; di lere fon Gott, Jesus Christus, dem menschen, der sünde, der erlösung, der zukunft aller dinge werden dem kinde beigebracht in einem alter, wo sich das interesse für solche dinge noch nicht forfinden kann, und das nachdenken über sich selbst, und das ferhältniss zwischen gott und den menschen nicht im geringsten erwacht ist. Das heißt mer als nichts nützen, das heißt schaden anrichten, wenn dadurch das kind zum wortemachen, zu einem bloßen maulchristentum geführt wird, woran sich freilich tausende fon eltern und erziehern zum ewigen unheile der kinder genügen lassen. Oder was soll man dazu sagen, wenn ein unreifes kind mit lächelnder mine, ächt nach kinder art, fon seiner und der menschen sündhaftigkeit spricht, wenn das wort „sünde“ im als ein ganz ordinärer ausdruck über di lippen geht, und es sich nichts oder etwas ganz gewöhnliches dabei denkt, während es einen heiligen schauer empfinden sollte, wenn fon sünde nur gesprochen wird!“

Wir werden später gelegenheit haben, auf dises tema zurück zu kommen. — (Einschlagende mitteilungen aus Graubünden und Glarus wären erwünscht. D. red.)

## SCHULE UND HAUS.

(Fortsetzung.)

An Frau B. St. in E.

N., den 6. Jan. 18..

Eine fereinsangelegenheit fürte mich unerwartet mit dem dortigen lerer K. zusammen, zu dem Ire Lina in di schule geht. Ich benutzte den anlass, um in zunächst über

das Verhalten des Kindes zu befragen, und es gereichte mir zum Besondern Vergnügen, zu fernemen, dass er mit Fleiß, Fortschritten und Betragen desselben ganz Zufrieden ist. Offenbar hat der Lehrer an der sanften, sinnigen Art des Kindes seine Herzensfreude, und das gereicht in meinen Augen auch im zur Empfehlung. Als ich aber das Gespräch auf das Lesen im Festbüchlein brachte, wurde er ein wenig ferlegen. Da sagte ich im Offen, was Si mir Geschriben und was ich Inen geantwortet habe. Das fürte uns auf di Frage von der häuslichen Nachhülfe überhaupt, und ich kann Inen nur sagen, dass der junge Lehrer ganz fernünftige Ansichten hat, wenn er si auch dann und wann in etwas Schroffen Sätzen zu Hören gibt. Er erbat sich dann di Erlaubniss, mir seine Meinung in geordneter Form Schriftlich forlegen zu dürfen, und schon heute erhalte ich seinen Brief. Ich glaube nun nichts ungezimesendes zu tun, wenn ich Inen daraus wörtlich mitteile, was Si jetzt interessiren mag. Er schreibt:

„. . . Was ich Frau St. letzten Frühling sagte, könnte ich genau jetzt nicht mer wiederholen; aber Si wissen wol besser als ich, dass di Eltern den allerersten Elementarunterricht am wenigsten geben können; denn si haben di Kunst nicht gelernt, womit der Lehrer aus der Rede des Kindes allmählig Satz, Wort, Silbe und Laut unterscheiden lert und gleichzeitig zeichnend von Punkten und Strichen zu den Schriftformen als Zeichen der gehörten Laute und Wörter fortschreitet. Di Eltern, methodisch unerfahren, gehen unmittelbar auf's Lesen und Schreiben los und kommen dabei scheinbar dem Schulunterricht for; aber ir Unterrichten ist mechanisch und kann jenen in seiner planmäßigen Entwicklung nur stören. Ähnlich ferhält es sich im Rechnen. Di feranschaulichungsmittel des Hauses sind zwar reicher und näher als diejenigen der Schule; aber di Entwicklung und Übung des Zehnsinnes daran erfordert wiederum eine Lerkunst, welche des Lehrers, nicht der Eltern Beruf ist. Mechanisch eingelerntes zu- und abzählen, einmaleins auf-sagen u. dgl. entwickelt den Zehnsinn nicht, so wenig als unferstandene Geschichten, Sprüche und Lieder das sittlich-religiöse Gefühl anregen und beleben. Aber — wird wi Frau St. manche Mutter Fragen — kann ich denn gar nichts für den Unterricht meines Kindes tun? Freilich, antworte ich, ser Files können Si tun.

„Erstlich können Si sich mit dem Kinde unterhalten über das, was es in der Schule gesehen, gehört, gesprochen, Geschriben, gezählt, gezeichnet, gesungen, kurz: gelernt und getan hat. Es kann nur von Nutzen sein, wenn es täglich in freier, unterhaltender Weise einen Teil davon wiederholt; nur müssen Si darauf achten, dass das Kind richtig spricht und zählt, genau sieht und hört und rein schreibt, zeichnet und singt, und sich zu Hause keine schludereien und kein Prunken erlaubt, was di Schule nicht duldet. Rügen mit Maß.

„Zweitens dürfen Si mit dem Elementarschulkind alles treiben, nur gesteigert nach dem Alter, was es im Kindergarten (in der Kleinkinderschule) gelernt und gemacht hat: zeichnen, ausschneiden, stablegen, flechten, bauen, puppen sammt Garderobe, Kammer und Küche u. s. f., je selbstän-

diger desto besser; di Schweigende Gegenwart der Mutter ist dem guten Kinde schon ein Glück. Schaut es aber vom Spiel (der Arbeit) auf, fragt, erzählt, freut sich des gelungenen, dann sei es der Elterlichen, der Geschwister Liebefoller Teilnahme gewiss. So lernt es Fil, auch wenn es unmittelbar im Schulbuche nicht forwärts kommt.

„Drittens schlagen Si dem Elementarschulkind, das so früh an di Poesilosen Schreib- und Druckfiguren gebannt wird, täglich das lebendige Bilderbuch der Natur auf. Im Hof und Garten, auf der Straße, im Feld und Wald, am Bach und See und in der blumigen Wiese, auf der Weide und im Stall, am Himmel und in der Luft, bei Nacht wie bei Tag bewegt sich für den Augen des Kindes eine leben- und bedeutungsfolle Welt, welche alle seine Leibes- und Geisteskräfte anregt, nährt, sättigt und ermüdet. Methode, wie beim schulmäßigen Anschauungsunterricht, ist in diesem Lernen nicht, und das Kind interessirt sich oft für etwas ganz anderes, als Si meinen und beabsichtigen. Auch seine Natur hat ire eigenen Wege. Aber ein Lernen ist es doch, dasjenige nämlich, welches wir unser Leben lang fortsetzen, bis di Kraft unserer Sinne schwindet. Der Anschauungsunterricht des Lebens dauert länger als derjenige der Schule; aber one jenen ist dieser gar nicht möglich.

„Endlich, wenn Nacht und Winter das Buch der Natur schließen, ist das Gemalte oder Gezeichnete Bilderbuch, welches das Christkindlein gebracht hat, für eine sinnige Mutter ein unerschöpflicher Quell der Unterhaltung mit dem Kinde; denn so klein, so alt es ist, gibt es doch stets sich erneuenden Anlass zum Geschichtenerzählen, zu Sprüchlein und Fersen, zum Fragen und Erklären, zum Scherzen und Bedauern, wie auch das Kind nicht müde wird, von Zeit zu Zeit di alten bekannten Bilder und Geschichten zu repetiren, bis si ganz und gar sein geistiges Eigentum geworden sind. Es ist oft merkwürdig, zu sehen, wie scharf si di Wiederholung mit der ersten Geschichte oder Erklärung fergleichen und genau wissen, wo eine Abweichung sich einschleichen will. Gesellt sich zur sinnigen Mutter auch ein geschickter Vater oder Bruder, der zeichnen kann und selbst schon Fil erlebt hat, was er dem Kinde mitteilen kann, so zaubert er demselben Blatt um Blatt ein wachsendes Bilderbuch hin, das unfergleichlich schön ist. Singen und Spilen reihen sich von selbst an!

„So könnten, meine ich, di Eltern Fil, ser Fil für di geistige Entwicklung irer Kinder tun, one in den eigentlichen Unterricht ein- oder demselben forzugreifen.“

„. . . Das Lesen im Festbüchlein mit meinen Schülern war begreiflich nichts als ein Fersuch, um Inen zu zeigen, wo und wie si di Erklärungen zu den Bildchen finden können. Ich tat das dreimal, je eine halbe Stunde höchstens; dann wandte ich mich wider zu dem gesetzlichen Lesestoff, dem Sprachtabellenwerk. Ich bekenne Offen, dass ich zu denen gehöre, welche für di letzten 3 bis 4 Monate des ersten Schuljahres gern eine Fibel in den Händen der Schüler sähen, gerade auch, um das häusliche Lesen zu ermöglichen, das jetzt gar wol beginnen kann; aber ich werde mir ni Erlauben, ein Lermittel in di Schule einzuschmuggeln, das nicht amtlich gestattet ist. Früher

hatte ich einen kollegen, der wirklich das festbüchlein als lesestoff benutzte, und ich halte es auch nicht für unmöglich, etliche seiten desselben bis zum examen einzupauken; ich erzählte aber mit dem bloßen sprachtabellenwerk entschiedenen besseren erfolge. Darum überlasse ich das festbüchlein lieber dem hause. Frau St. wird sich bereits davon überzeugt haben, und sie mag nun nach ihrem wolgefallen ihr kind darin lesen lassen; ich fermute aber, sie werde bald nach einem bessern bilderbuch greifen.

„Mir sind die bilder der festbüchlein meistens nicht rein genug gezeichnet und geschnitten und der druck ist für erste elementarschüler bald zu klein und zu eng. Staubs großes bilderbuch macht davon eine ausnahme, aber — für 4 fr.! Die festbüchlein, welche von den lehrern allen schulkindern ausgeteilt werden, sind die bilderbüchlein der armen, und es ist gut, dass in die hütten außer dem kalender mit seinen oft gar gräulichen heiligen auch noch ein heftchen mit bildern für die jugend kommt.

„Wenn die kinder durch den schulunterricht einmal zum lesen im buch gekommen sind, so fersteht es sich von selbst, dass auch das lesen eine häusliche beschäftigung werden kann und soll; aber das haus übe eine gemessene enthaltsamkeit und wolle dem schulunterricht nicht forgreifen oder forauseilen. Wiederholen, einprägen, erweitern des in der schule behandelten, das ist die rechte nachhülfe des hauses.

„Ist dann einmal eine gewisse fertigkeit im lesen erreicht — ich meine, nicht für dem 4. schuljare — so gesellen sich zu den schulbüchern auch die „jugendschriften“, deren lektüre ganz dem hause zukommt; aber das kind sollte sie unter möglicher teilnahme der eltern lesen.“

Ich hoffe, meine fererteste, Sie werden das, was herr K. auf diese art ausführt, so fernünftig finden wie ich, und dadurch nicht nur ihrer besorgnis enthoben sein, sondern von nun an recht oft mit der l. Lina lesen. Je näher sich die kleine dabei an das mütterli schmucken darf, desto lieber wird es ihr sein. Ich wünsche Ihnen und im recht oft dieses süße fergnügen und bleibe . . . M.

## DI WIDERHOLUNGSSCHULEN

### im kanton Luzern.

(\* \* Korrespondenz.)

#### I.

Wenn irgend ein glid unseres kantonalen schulorganismus an einer unheilvollen krankheit laboriert, so ist es die *ergänzungs-* oder *widerholungsschule*. In ihrem aktuellen zustande ist sie so eigentlich das fünfte rad an unserm kantonalen schulwagen. Desshalb fristet sie in einigen gemeinden noch ein siehes, kümmerliches leben; an anderen orten aber hat sie sich das grab ob ihr gewölbt. Sanft und selig ist die alte matrone, unbeweint und spurlos ferschwunden.

Und doch file diesem institute eine wichtige mission

auf dem gebiete der erziehung und des unterrichts zu. Sie ist die anstalt, die den knaben aufnimmt und hüten soll, wenn er seine flegeljare austobt; sie liegt es ob, den zögling vom knaben- ins jünglingsalter einzuführen, in ins praktische leben einzuleiten, im den arm zu reichen, dass er um so sicherer den rubiko überschreiten kann. Für den unterricht hat die widerholungsschule die aufgabe, das gelernte durch repetizion zu befestigen und dem praktischen leben dienstbar zu machen.

Hören wir hierüber einen schulmann:

„Zur ferfollständigung der schulorganisasiion, namentlich zur fermittlung eines allmäligen und natürlichen Übergangs von der schule zum praktischen leben, sollte die *fortbildungsschule* notwendig zur folksschule kommen, damit das in dieser gelernte wiederholt, befestigt und im sinne besonderer berufsbildung erweitert werden könnte.“

Je nach dem berufe des zöglings teilt der oben zitierte pädagoge den unterricht der widerholungsschule in einen landwirtschaftlichen, gewerblichen und merkantilen. Nun bei uns kann nur die erste art in betracht fallen, da das agrikole element  $\frac{1}{10}$  der befolkung repräsentiert. Deshalb sollte man meinen, man würde diesen einen zweig um so eifriger hegen und pflegen. Aber leider ist auch der unterricht in diesem einen zweige eine illusion. Denn die allenfalls noch bestehenden fortbildungsschulen, wenn man sie überhaupt schulen nennen darf, entsprechen ihrer aufgabe keineswegs! Wo liegt die schuld? Überall! Vom erziehungsrat bis zum schulmeister herab wird hierin gesündigt, dass man genanntes institut zu stiftmütterlich behandelt. Ja wir haben nicht einmal einen gesetzeparagraf, der eine organisasiion für die widerholungsschule nur berührt. Das gesetz erwänt diese schule in vier linien. Eine bestimmte zeit wird ihr nicht ausgesetzt. Durch eine eingeschlichene praxis ferlangt man, der lehrer solle seine mußezeit, und zwar ohne jegliche entschädigung für die ergänzungsschule opfern; allerdings eine etwas starke zumutung bei der spärlichen besoldung! Welches sind nun die konsequenzen der gleichgültigkeit und knorzerie für die schule selbst? Der eine lehrer ferlegt die schulzeit für selbe, wie richtig, auf den donnerstag, benutzt aber die zeit und das lertzimmer, um für sich etwas zu arbeiten. Er entwirft lergänge, schreibt das unterrichtsheft für die alltagsschule, schreibt privatbrife etc. Dafür aber beschäftigt er die schüler kopflos mit nichtssagenden, zwecklosen aufgaben und ist froh, wenn volle drei stunden niemand das fatale wort: „fertig!“ ertönen lässt, damit der magister ja nicht gestört werde. Wirft er aber während seiner rastlosen arbeit einen blick auf seine schüler und sieht, wie sie allotria treiben, so stellt er mit par gesalzenen orfeigen die ferlotterte disziplin und seine autorität wider her. Ein zweiter lehrer betrachtet die widerholungsschule als seine ruhezeit. Den ganzen tag läuft er müßig die schulstube auf und ab, gafft und pfeift durchs fenster, öffnet dasselbe hier und da, um einem forbeigehenden freunde eine bemerkung über den „jass“ von gestern abend zu machen. Ein dritter lehrer benutzt den sonntag nachmittag für die widerholungsschule, treibt während zirka 2 stunden zeit das gleiche spil. Man

weiß eben, dass di schule weder kontrolirt noch inspiziert wird. Übrigens für nichts darf man auch nichts fordern! Eine solche schulführung hat aber auch seine wirkung auf den schüler selbst; er findet des lereres gleichgültigkeit bald heraus und gesellt di seine dazu. Unfleißiger schulbesuch stellt sich ein, und nicht selten geschieht, dass eine solche schule, anfangs 20 schüler zählend, nach und nach in folge der nachlässigkeit und mit wirksamer mithülfe von seite unseres papirenen schulzwanges sanft und selig — einschläfft. Und keine träne fällt auf's grab!

Mit dem 14. altersjare kommen di zöglinge, also als kinder noch, aus der schule und es hört für di großzal jeder schulbesuch auf. An der prüfung wird zwar durch den wolmeinenden rat des inspektors den kindern di notwendigkeit der weiterbildung ans herz gelegt. Seine worte sind und bleiben fromme wünsche. „Jugend hat keine tugend!“ Und da hat Kellner recht, wenn er sagt: „Fortbildung ist leichter empfolen, als ferwirklicht.“ Di buben und mädels haben und nemen wenig zeit mer, sich durch di lektüre eines nützlichen buches zu erbauen, werden übrigens auch von nimanden angehalten, noch angeleitet. Di jugend gibt sich andern genüssen und freuden hin. An Sonn- und feiertagen, wi an den langen winterabenden wird gespilt, um geld gespilt. Das leidige kartenspiel um geld ist, wi eine ware pest, in unsere jugend gefaren. Frühzeitig schon, oft befor das kind das abc und das einmaleins kann, wird es in dises geisttödende und zeitraubende fergnügen eingefürt. Um di liben batzen werden stunden, tage und nächte gespilt. Wo das glück nicht gnädig sein will, wird mit betrug — den man beim spil als gleichbedeutend mit list und schlaueit ansieht — nachgeholfen. So wird es in einigen familien jar aus, jar ein getriben. Oder dann geht di männliche jugend der nachtschwärmerei nach, um ir fergnügen in rohem gebrüll und in raufereien zu suchen. Dann kommt der bauernson als breitschultriger, ungebildeter lümmel — man ferzeihe mir disen ausdrück! — ins militär und kann bei der rekrutenprüfung kaum mer seinen namen schreiben, geschweige denn einen satz richtig lesen. Der ferstand ist ungebildet gebliben und das herz roh geworden.

Wer trägt nun di schuld? Der staat, di schule, di menschliche gesellschaft, di der aufwachsenden generazion keine andere richtung, keine andere betätigung ferschaffen. Man siht zwar wol disen wunden, schwarzen fleck, aber man läßt di sache so gehen. — Es sind nun zirka zwei jare her, dass im schoße des großen rates hirüber gesprochen und der erzihungsrat auf den übelstand aufmerksam gemacht wurde, allein seither blib di ganze geschichte sitzen.

## SCHWEIZ.

BASEL. Di basler blätter beschäftigen sich in letzter zeit mit forschlügen für reorganisazion der mittelschulen. Basel hat bekanntlich ein ganz eigentümliches schulsistem wi kein anderer kanton es besitzt, und das schon seit

lange von den einen als muster geprisen, von andern mit kopfschütteln betrachtet worden ist. Ganz embrioartig entwickelte primarschulen, ein pädagogium, eine art mittelding zwischen gimnasium und hochschule, wi es in der Schweiz und in Deutschland früher file gab, jetzt in Deutschland bloß noch in wenigen städten, in der Schweiz nur an spezifisch katolischen lernanstalten sich findet; ferner eine ganz eigentümliche art der lernerrekrutierung; di lerner sind meist studirte leute, fil teologen darunter, di es sich nicht reuen lassen, an irgend einer schule, wo gerade eine stelle offen steht, in irgend welchem fache eben anzufangen und geduldig zuzusehen, wo das geschick schließlich mit inen hinaus will. Di gemeindeschulen sind bloß dreikursig; auf si kommt das humanistische gimnasium mit 6, das realgimnasium mit 5 und di realschule mit 4 klassen; aus dem humanistischen gimnasium geht's an das pädagogium, aus dem realgimnasium an di gewerbeschule, aus der realschule ins leben; aus dem pädagogium endlich auf di universität, aus der gewerbeschule aufs politechnikum. So fil kann man aus den programmen ersehen; nicht aber, was di „Grenzpost“ mitteilt, dass neben diser beruflichen gliderung in der praxis noch eine ständegliderung besteht, zufolge der das humanistische gimnasium den höhern ständen, das realgimnasium dem mittelstande und di realschule den untersten ständen dint. Der einsender in der „Grenzpost“, der dises als einen großen übelstand rügt, schlägt nun neuerungen for, di das Basler schulwesen demjenigen der meisten andern kantone näher bringen würde. Er wünscht statt der dreikursigen primar- oder gemeindeschule eine von wenigstens 5 kursen, damit nicht schon so früh ein entscheid auf den künftigen beruf getroffen und di fremden sprachen nicht so früh begonnen werden müssen. Er möchte ferner das im angenommenen falle nach unten zu ferkürzte humanistische gimnasium mit dem pädagogischen zu einer anstalt, und ebenso das nach unten zu ferkürzte realgimnasium mit der gewerbeschule zu einer anstalt, einer industrischule, ferknüpft wissen; endlich schlägt er für di realschule wenigstens 4 klassen for, und daraufgebaut ein technikum, nach dem bekannten forschlage Autenheimers. Für industrischule und realschule wünscht er di muttersprache als mittelpunkt des unterrichtes, und für alle drei anstalten mer unterricht in den naturwissenschaften.

ZÜRICH. Di studentenschaft in Zürich macht propaganda für teilweise ferschmelzung des statsexamens mit der doktorpromozion, und wünscht im besondern di möglichkeit gegeben, dass diselbe akademische behörde, welche di medizinische doktorwürde erteilt, auch di prüfung zum statsexamen zugleich bewerkstelligen könne. Der doktor ist gleichsam das denungszeichen der gelerten welt, stammt auch aus derselben zeit wi unser freund denungs-h; dass der dokortitel entberlich sei, wird selten mer gelycnet werden; er hat wol noch am meisten bedeutung durch di sporteln, di er abwirft, und dise sporteln scheinen es auch zu sein, welche di studenten liber fermeiden wollten. So unrecht hat man aber nicht, wenn man sagt, wer den titel haben will, mag in bezalen; notwendig ist er unsers

wissens in Zürich nicht mer zu einem akademischen amte, geschweige zu etwas anderm. Aber di universitätsprofessoren in der Schweiz sind im ferhältniss zu dem, was inen obligt, kaum besser besoldet als di übrige schweizerische lehrerwelt, und es ist darum begreiflich, wenn diser immerhin erliche nebenerwerb nicht einfach auf di gasse geworfen wird. Freuen würde es file gewiss herzlich, wenn einmal eine eidgenössische universität mit dem ganzen krimskram der doktoren abfaren wollte.

LUZERN. In seiner letzten sitzung beauftragte der grössere stadtrat den engern mit forlage eines neuen besoldungsdekretes für di lehrer an den schulen der stadt Luzern und beschloß zugleich, jedem städtischen lehrer in zwischen eine teuerungszulage von 150 fr. per jar zu ferabfolgen. — Es beträgt mithin das minimum der besoldung eines lehrers der stadt Luzern 1750 fr., das maximum 2250 fr.

Wir wünschen, unsere kantonalen behörden möchten am stadtrate ein gutes beispiel nemen und di lehrer des kantons mit einem solchen neujarsgruße überraschen.

. e .

— Das ultramontane „Vaterland“ läßt di „Schweiz. Lererzeitung“ mit neujar 1873 eingehen. Da di reklamen des genannten jesuitenblattes für di gesinnungsgenossin „Kath. Volksschulblatt“ bis dahin nicht den gewünschten erfolg gehabt hat, so wird es sich für ein anderes mittel entschlossen haben: Di „Schweizer. Lererzeitung“ muß sterben. — Je nun; dise dagegen wird trotz todesurteil des „Vaterland“ sich wol befinden. 17.

AARGAU. (*Freier schulferein.*) Im bezirke Lenzburg besteht schon seit 1½ jaren ein sogenannter „freier schulferein“, der zirka 30 mitglieder, darunter nahezu di hälfte nichtlerer, unter inen auch damen, zält. Er ist herforgegangen aus dem bedürfnis, zwischen den lehrern und den schulfreunden ein ferständnisfolles ferhältnis zu gründen, di erstern mit den anschauungen der außerhalb der schule stehenden schulfreunde und eltern, di letztern mit den eigentümlichen ferhältnissen, unter denen der lehrer arbeiten muß, bekannt zu machen, beiden aber nahe zu legen, dass schule und leben nicht zwei auseinandergehende richtungen menschlicher betätigung bilden, sondern dass si zusammengehören, im grunde genommen eines und dasselbe sind.

Der ferein erfreut sich der gunst des publikums, und wenn er auch in letzter zeit durch einige forgekommene taktlosigkeiten eines mitglides etwas erschüttert wurde, so hat er sich doch als follkommen lebensfähig bewisen. Für fernestehende ist di mitteilung der fereinsstatuten, di wir infolge gefälligkeit eines mitglides geben können, filleicht nicht uninteressant. Diselben machen gar keinen anspruch darauf, das beste zu sein, wol aber darauf, einen der bausteine zu bilden, auf welche ein zusammenwirken von lehrern und nichtlerern im interesse der schule sich stützen läßt.

*Statuten des freien schulfereins des bezirks Lenzburg.*

§ 1. Zum zweck geselliger annäherung, geistiger anregung und gegenseitiger belerung auf dem gebite des

schulwesens bilden di zur aufnahme sich anmeldenden lehrer, lehrerinnen und schulfreunde des bezirks Lenzburg und umgebung den freien schulferein des bezirks Lenzburg.

§ 2. Der ferein hält jährlich zwei hauptfersammlungen ab, di eine im monat Mai, di andere jedenfalls for dem zusammentritt der kantonal-lehrerkonferenz.\*) In wichtigen fällen ist der präsesident berechtigt und auf ferlangen von einem fünftel der mitgliederzal ferpflichtet, eine außerordentliche hauptfersammlung einzuberufen. Di hauptfersammlungen beschließen ort und zeit allfällig gewünschter weiterer zusamenkünfte.

§ 3. Für stoff zur behandlung in den fersammlungen, seien es mündliche oder schriftliche forträge, rezensionen neu erscheinener werke, mitteilungen aus dem schulleben, hat der forstand zu sorgen.

§ 4. Der forstand besteht aus einem präsesidenten, einem vizepräsesidenten und aktuar, welche jeweilen in der frühlingsfersammlung auf ein jar gewält werden.

§ 5. Allfällige auslagen für fereinszwecke werden in der frühlingsfersammlung gleichmäßig auf alle mitglieder ferteilt. Der vizepräsesident ist ferpflichtet, di bezüglichlichen betrefnisse einzuzihen.

§ 6. Gegenwärtige statuten können zu jeder zeit geändert werden.

Schon bei der gründung des fereins ist di möglichkeit einer erweiterung oder des anschlusses anderer änlicher fereine in aussicht genommen worden; auch di frage über das ferhältnis zum seither entstandenen schweizerischen schulferein stand auf den traktanden; si kam aber nicht zur behandlung, weil der forstand des schweizer. schulfereins uns ni dazu feranlasst hat.

APPENZELL A. RH. Eine auf den 12. Januar ins Waldstätterbad einberufene fersammlung zur besprechung der großratsbeschlüsse über ferlängerung der schulzeit war nach der „Appenz. Ztg.“ von über 300 mann aus den gemeinden Herisau, Hundweil, Stein, Waldstatt und Schwellbrunn besucht. Es machte sich, nachdem merere redner di ausdenung der alltagsschulzeit auf 7 jare und di ferdoppelung der übungsschule wärm und eindringlich befürwortet hatten, eine gereizte stimmung geltend, so dass der letzte sprecher für disen fortschritt im schulwesen durch lärm und toben unterbrochen wurde und abzubrechen sich genötigt sah. Wenn sogar ratsherren und richter, wi es es hir der fall war, gegen di zeitgemäßen großratsbeschlüsse opponiren, was kann man dann vom ungebildeten folke erwarten? — Unter solchen umständen ist es erklärlich, dass bei der abstimmung mit  $\frac{5}{6}$  gegen  $\frac{1}{6}$  der stimmen beschlossen wurde, in einer petizion an den großen rat das begeren zu stellen, dass der nächsten landsgemeinde di „bisherige“ schulferordnung als schulgesetz zur annahme oder ferwerfung forgelegt werde. Ein komite von 5 mitgliedern wurde bestellt, um disen auftrag zu follziehen.

Wir nemen keinen anstand, auch dise schulnachricht in unserm blatte unsern lesern forzulegen, trotz der in der

\*) Dise fersammelt sich statutengemäß alljährlich im monat Oktober.

letzten nummer abgedruckten entgegnung, denn wir halten es für unsere aufgabe, nicht allein was wir für gut erkennen, auf den schild zu erheben, sondern auch di tauben gegner eines gesunden fortschritts im schulwesen an den pranger der öffentlichkeit zu stellen. Der grundsatz „nütz neus“ ist uns als grundsatz ferwerflich, bezihe er sich nun auf bundesrevision, lererpension, ortografi oder ferlänge- rung der schulzeit.

THURGAU. Zum evangelischen religionslerer an der kantonschule in Frauenfeld ist herr pfarrer Brenner in Müllheim gewält. Dagegen steht derselben anstalt, welche in letzter zeit schon zwei fortreffliche lerer, Mann und Wolfgang, ferloren hat, ein neuer ferlust befor; rektor Böckel ist nach Küstrin berufen.

*Maturitätsprüfungen.* Der antrag Aargau's an di für freizügigkeit des medizinalpersonals konkordirenden kantone um einrichtung der maturitätsprüfungen nach den wünschen des gimnasiallererereins ist auf der am 20. Dez. 1872 zu Bern abgehaltenen konkordatskonferenz besprochen worden. Der leitende ausschuss hat nach den „Basler Nachrichten“ folgende anträge eingebracht: 1) Di definitive regulirung der maturitätsprüfungen solle mit möglicher beförderung an hand genommen werden. 2) Im allgemeinen seien di tesen des gimnasiallererereins als basis für das weitere forgehen anzunehmen. 3) Als kommission zur weiteren ausarbeitung des reglements sei di zentralkommission des gimnasiallereins zu bezeichnen.

Der ansicht, wonach man, lediglich auf dem boden des medizinalkonkordates stehen bleidend, sich begnügen will, ein programm für den zutritt zu der medizinischen prüfung aufzustellen, wird fon der konferenz beigetreten und beschlossen, den leitenden ausschuss mit der angelegenheit zu betrauen, unter beizihung des gimnasiallererereins und medizinischer fachmänner.

Wenn wir di berichterstattung recht ferstanden haben, hat also di konferenz mit der einrichtung des maturitäts- examens sich nicht befassen wollen; si ist zufriden, wenn di eximanden etwas können. Wir freuen uns ser über disen beschluss, da wir mit dem forgehen des gimnasial- lererereins in diser sache ni einferstanden waren. Offen- bar spilen ser ferschiedene elemente in dise frage hinein; der gegensatz zwischen gut- und schlechteingerichteten gimnasien im allgemeinen und di frage, wi weit di gim- nasien in bezug auf den naturhistorischen unterricht gehen wollen. Beide fragen werden durch strenge maturitäts- prüfungen nicht gelöst; mangelhaft eingerichtete gimnasien werden durch prüfungen nicht besser, und dass gerade di medizinalkonferenz mit den, dem naturgeschichtlichen unter- richte wenig geneigten tesen nicht one weiters sich zu- friden geben werde, war ebenfalls leicht einzusehen.

## SCHWEIZERISCHE PROGRAMMENSCHAU.

Wir beabsichtigen unter diser rubrik regelmäßige mit- teilungen über di gedruckten programme der schweizerischen kantons- und bezirksschulen zu bringen, soweit diselben uns zu handen kommen. Für di kantonschulen ist dadurch gesorgt, dass fon den meisten anstalten di programme an di mitglieder des gimnasiallererereins gelangen; dagegen richten wir di bitte an alle forsteher derjenigen schulen, welche programme zwar herausgeben, diselben aber nicht in weitem kreisen ferbreiten, der redaktion dises blattes je ein exemplar (am libsten nach St. Gallen) zu dem besagten zwecke zukommen zu lassen.

Basel. Einladungsschrift zur promozionsfeier des päda- gogiums. 1872. Inhalt: I. das XXX. idyl des Theocrit fon J. Mähly. II. Schulnachrichten.

Feränderungen im schulplan sind dises jar keine forgenommen worden. Frequenz: I. 22. — II. 19. — III. 21.

## AUSLAND.

VORARLBERG. *Eine revokazion.* Der landesschulrat Nachbauer in Vorarlberg wurde wegen der äußerung: „Der konfessionelle unterricht muß aus der schule hinausgeworfen werden“, heftig angefeindet. Derselbe gab desshalb folgende erklärang ab: „Ich spreche heute eine andere über- zeugung aus, nämlich di, dass der religiöse unterricht, welcher di menschen über seine pflichten aufklärt; der den menschen lert, alle menschen als brüder zu betrachten und di leidenschaften zu zügeln; der sein ganzes wesen sittlich feredelt, — dass diser unterricht in di schule hinein- geworfen werden muß, worin er bisher nicht zu finden gewesen ist.“

ROM. Wir signalisiren der welt, dass der „heilige fater“ in Rom, der vize-gott, in seiner letzten allokuzion etwas wares gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: „Der adel und di kirche sind di stütze der trone.“ Dis ist ganz „unfelbar“ richtig. Di kirche ist also di polizeianstalt in der hand der despoten. One römische kirche kein Napoleon III.; aber one Napoleon III. auch kein Wörth und Sedan und kein hinschlachten fon hunderttausenden. Es scheint, der papst sei doch in gewissen punkten „un- felbar“. Oder hat im nur di angst dises geständnis aus- gepresst?

## Öffentliche korrespondenz.

Gr. in Z.: Besten dank. L. in B.: Unterstützt! Balde, balde! W. in W.: Embarras de richesse; „Geduld, geduld, wenn's herz auch bricht!“ — Z. in L.: Stecke dein schwert in di scheide und hae dem Malchus kein or ab. — N. bei S.: Ich danke. — F. in F.: Wird kommen. — A. L. in P.: Filen dank für ire sendung!

# Anzeigen.



## Wagners schreibtafeln.



In allen schulblättern bereits öfter schon günstig besprochen und zur einföhrung empfohlen. In Sachsen und andern deutschen staten filfach im gebrauch. Zu schifertafel in folgendem ferhältnis stehend:

### Schifertafel.

Erzeugt schwere hand.  
Führt zu falscher federhaltung.  
Ist schwer und leicht zerbrechlich.  
Führt störendes geräusch herbei.  
Das geschriebene ferwischt sich zu leicht.  
Di liniaturen sind eingeritzt und ferwischbar.

### Wagnertafel.

Erzeugt leichte hand.  
Führt zu richtiger federhaltung.  
Ist leicht und weniger leicht zerbrechlich.  
Ermöglicht geräuschloses arbeiten.  
Das geschriebene ferwischt sich nicht zu leicht.  
Di liniaturen sind nicht eingeritzt und unerwischbar.

**Preise:** { Format I. größe  $\frac{7\frac{4}{10}''}{5\frac{7}{10}''}$  per stück 40 cts., per dtzd. fr. 4. 30. Engros (mindestens 10 dtzd.) 20 proz. rabatt.  
Format II. größe  $\frac{7\frac{4}{10}''}{6\frac{7}{10}''}$  per stück 55 cts., per dtzd. fr. 6. Engros (mindestens 10 dtzd.) 20 proz. rabatt.  
Format III. größe  $\frac{9\frac{4}{10}''}{6\frac{8}{10}''}$  per stück fr. 1 bis fr. 2. Engros (mindestens 5 dtzt.) 20 proz. rabatt.

Jedes der beiden formate I und II kann in 10 ferschiedenen liniaturen bezogen werden; das format III hingegen ist nicht in so filen liniaturen forhanden.

**Einziges depot für di ganze Schweiz:**

**Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

## Ausschreibung.

Es sind an dem neu organisirten **töchterinstitute in Aarau**, mit welchem eine bildungsanstalt für lererinnen ferbunden wird, und welches den 1. Mai dises jares eröffnet werden soll, nachbenannte lererstellen auf eine amtsdauer fon 6 jaren zu besetzen, nämlich für:

1. einen **lerer**, welcher zugleich das **rektorat der anstalt** zu übernehmen hat, für pädagogik, deutsch, religionslere und leitung der praktischen übungen. Wöchentliche stundenzal 24; besoldung fr. 3000 bis 3500.
2. eine **lererin** für französische und englische sprache, stundenzal 26; besoldung fr. 1500—1600.
3. einen **lerer** für matematik, naturkunde, geografi und geschichte, letztere zwei fächer in klasse 1. Stundenzal 23—24; besoldung fr. 2400—2600.
4. Aushülfslerer, für allgemeine literaturgeschichte 4 stunden, geschichte und geografi in klasse II und III, (6 stunden), zeichnen, kalligrafi, gesang, turnen, (je 2 stunden).

Lerer, welche auf dise stellen zu aspiriren wünschen, haben sich, sofern si nicht schon bisher eine stelle am töchterinstitut bekleideten, mit beilegung fon altersbescheinigung, leumundszeugnis und zeugnisse über iren wissenschaftlichen und praktischen bildungsgang bei unterzeichnetem bis zum 31. Januar d. j. anzumelden.

Aarau, den 7. Januar 1873.

Namens der direktion:

**E. Zschokke.**

## Schweizerischer lerer-kalender auf das jar 1873.

Herausgegeben  
fon

Fr. Graberg und A. Ph. Largiadèr.  
Preis fr. 1. 60 cts.

Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld fon J. Huber.

## Steinfreie schulkreide

à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen nach stigmografischer metode, punktirte und linirte schifertafeln empfehle zu gef. abname.

**Weiss, lerer, Winterthur.**

Ein ausgezeichnetes **tafel-piano** fon Hüni, 3-seitig, 7 octav, mit eisenspreizen und eisenplatte und ser kräftigem ton wird billigst ferkauft.

## Offene lerestelle.

An der thurgauischen kantonsschule zu Frauenfeld ist eine lerestelle für latein, griechisch u. eventuell hebräisch, mit wöchentlich höchstens 26 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Anmeldungen und zeugnisse sind innert der nächsten 3 wochen einzu-geben beim forstand des erziehungs-departements, hrn. regirungspräsident Anderwert in Frauenfeld.

Frauenfeld, den 20. Jan. 1873.

Aus auftrag:

**Das aktuariat d. erziehungs-departements.**

## Lererstelle gesucht.

Ein protestantischer teologe sucht eine lerestelle (deutsch, französisch, geschichte u. a.) Ein kleines pensum würde im genügen. (H-135.)

Gef. offeren sub chiffr C. K. 57, befördert di annoncen-expedition **Haasenstein & Vogler in Basel.**

## Offene lerestelle.

Ein im kanton Schaffhausen angestellter real- (sekundar-) lerer sucht auf ein jar fom kommenden 1. Mai an einen stellfertreter. Einem für di sekundarstufe geprüften manne würde der forzug gegeben. Latein wäre erwünscht. Besoldung: fr. 1800 mit freier wonung.

Anmeldungen mit schriftlichem ausweis über bildungsgang und befähigung belibe man unter chiffr J. L. N. zur weiterbeförderung an di expedition dises blattes zu richten.